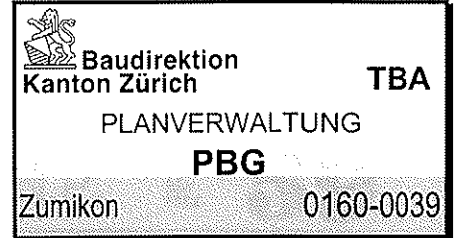


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**

Sitzung vom 6. März 1974



1221. Bau- und Niveaulinien (Zumikon, Nesselbrunnenstrasse III. Kl., Genehmigung). Am 9. Oktober 1973 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 20. November 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Nesselbrunnenstrasse III. Kl. von der Küsnachterstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Gössikerstrasse III. Kl. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Zumikon

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 20. November 1972 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Nesselbrunnenstrasse III. Kl. von der Küsnachterstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zur Gössikerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. März 1974.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:

Roggwiller